

Betriebsgemeinschaft / Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen

Der Schritt in eine Betriebsgemeinschaft hat tiefgreifende Folgen für die beteiligten Betriebe und Familien. Darum sollten die Auswirkungen der geplanten Zusammenarbeit gut abgeklärt werden: Es lohnt sich, nicht nur die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile aufgrund sorgfältiger Berechnungen zu prüfen, sondern auch die organisatorischen und menschlichen Konsequenzen eingehend zu besprechen.

- Die beteiligten Bauern und Bäuerinnen müssen sich gegenseitig gut verstehen. Hierfür wichtig sind vor allem Vertrauen und Grosszügigkeit. Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen müssen fähig sein, gemeinsam zu planen und zu entscheiden. Auch in Krisenzeiten sollte eine faire Gesprächskultur beachtet werden.
- Der Auswahl der Partnerbetriebe ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Passen die Gesellschafter/innen und ihre Familien zusammen und streben sie miteinander kompatible Ziele an? Ergänzen sie sich in ihren Fähigkeiten und Vorlieben, oder stehen sie in Konkurrenz zueinander oder behindern sich gegenseitig? Der Entstehungsprozess einer BG kann durch einen Coach oder eine Coachin angeleitet und unterstützt werden.
- Es ist wichtig, dass jeder der beteiligten Betriebe sich Gedanken darüber macht, wie seine einzelbetriebliche Entwicklung nach der Auflösung der Gemeinschaft (ob geplant oder vorzeitig) aussehen könnte.

Betriebliche Voraussetzungen

Landwirtschaftliche Unternehmen, die eine Betriebsgemeinschaft anstreben, sollten sich aus betrieblicher Sicht sinnvoll ergänzen. Hierfür wichtige Faktoren sind untenstehend aufgelistet:

- **Unternehmensstrategie:** Die kooperationsbereiten Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen und ihre Familien sollten hinter eine gemeinsame Strategie für die geplante Betriebsgemeinschaft stehen. *Steht eine Intensivierung der Produktion im Vordergrund, will man Zeit gewinnen für ausserbetriebliche Aktivitäten, soll die ökologische Vielfalt des Betriebs gefördert werden, möchten alle möglichst mit der neuesten Technik arbeiten, etc.?*
- **Kompetenzen:** Die kooperationsbereiten Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen und ihre Familien haben sich ehrlich über ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorlieben ausgesprochen und stellen fest, dass ihr gemeinsames Know-how das Zusammenarbeitsprojekt stärken wird. *Es kann sein, dass sich die Arbeitsbereiche, in denen die Partner kompetent und motiviert sind, ideal ergänzen – im Stil «du Milchviehstall, ich Acker- und Futterbau». Es kann sein, dass alle wissen und akzeptieren, wer eher Kopf und wer eher Hand sein wird – z. B. «Ich übernehme gerne allgemeine Managementaufgaben und du bist ein super Milchviehspezialist». Es kann sein, dass man sich gut versteht und Entscheide bestens miteinander ausdiskutieren kann – kann heissen «wir packen alles gemeinsam an, denn zusammen haben wir mehr als 4 Arme und 2 Hirnis».*
- **Arbeitssituation:** Die kooperationsbereiten Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen und ihre Familien wissen, wie sie ihre Arbeitskräfte in einer Betriebsgemeinschaft optimal einsetzen könnten - *Vielleicht gelingt es dem einen Partner/der einen Partnerin, mit der überbetrieblichen Zusammenarbeit Zeit für die für ihn/sie wichtige Vereinsarbeit freizuschaffen, während der/die andere Gesellschafter/in seine resp. ihre Kräfte endlich voll in der Landwirtschaft einsetzen kann. Oder der Rückzug der Väter oder Mütter aus dem Betrieb und der gleichzeitige Ausbau der Milchproduktion sind für zwei Junglandwirt/innen aus dem gleichen Dorf nur in einer Betriebsgemeinschaft nachhaltig zu bewältigen.*
- **Gebäudestruktur:** Die baulichen Voraussetzungen der kooperationswilligen Betriebe ermöglichen den Partnerinnen und Partnern die Entwicklung einer für alle vorteilhaften Unternehmensstrategie. *Alle Beteiligten haben Erneuerungsbedarf bei den Stallbauten, z. B. wegen Tierschutzaufgaben, Ausbauplänen, Modernisierungswünschen, etc. Oder der Milchviehstall des einen Gesellschafters/der einen Gesellschafterin genügt mittelfristig nach einigen Anpassungen noch bestens für die Haltung von Jung- und Galtvieh, während im gemeinsam zu bauenden, neuen Milchviehstall der Einstieg in die kostengünstige Milchproduktion zusammen angepackt werden kann. Oder die Lage des einen Betriebs erlaubt aus raumplanerischen Gründen keinen Ausbau der Schweinezucht, zusammen mit einem Partner/einer Partnerin, dessen/deren Hof weit ausserhalb des Dorfes liegt, kann aber die*

gemeinsam angestrebte, zeitgemässe und rationelle Muttersauenstallung unter optimalen Bedingungen realisiert werden.

- **Inventar und Einrichtungen:** Die Ausstattung mit schlagkräftigen Maschinen, Zugkräften und Einrichtungen auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung ist für einzelne kleine bis mittlere Betriebe oft finanziell nicht tragbar und auch nur beschränkt sinnvoll, da gewisse Maschinen erst ab einer bestimmten Produktionsgrösse effizient einsetzbar sind – in einer Betriebsgemeinschaft ist die aktuelle Technik den Verhältnissen eher angemessen und kann ihre volle arbeits- und kostensparende Wirkung entfalten. *Zum Beispiel: alle drei Kolleg/innen, die jeweils zusammen aus demselben Dorf in die Betriebsleiterschule gefahren sind, träumen von einem luftigen Laufstall mit Melkroboter, der ihre engen Ställe und kleinen Melkstände oder Absauganlagen ersetzen soll. Aber niemand hat mehr als 40 Kühe im Stall. Gemeinsam können sie in einer Betriebsgemeinschaft eine solche rationelle Produktionsstätte realisieren. Oder: Der junge Landmaschinenmechaniker und Landwirt mit einem grossen Flair für Geräte und Technik hat einen kleinen Nebenerwerbsbetrieb übernommen und arbeitet nur widerwillig auswärts bei einem Lohnunternehmer/einer Lohnunternehmerin. In einer Betriebsgemeinschaft mit einem grossen kombinierten Betrieb mit Milchwirtschaft, Ackerbau und Spezialkulturen in der Nachbargemeinde könnte er dessen Betriebsleiter resp. Betriebsleiterin, einen leidenschaftlichen Viehzüchter/in, gut ergänzen, seine Kompetenzen zur Geltung bringen und moderne Technik effizient einsetzen und pflegen.*
- **Arrondierung:** Idealerweise ergänzen sich die Nutzflächen der zusammenarbeitwilligen Betriebe so, dass im Ackerbau und bei der Grünlandbewirtschaftung grössere zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden können, welche dann rationeller bewirtschaftbar sind.
- **Produktionsmethoden:** Die geplante Zusammenarbeit muss auch bezüglich Produktionsmethoden kompatibel sein. Eine Betriebsgemeinschaft gilt agrarpolitisch als ein Betrieb, demzufolge muss der ganze Betrieb nach denselben Regeln wirtschaften. *Produziert ein Betrieb nach den Bio-Suisse-Richtlinien, kann er sich nur mit einer Partnerin oder einem Partner zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenschliessen, die/der ebenfalls Bio-Suisse-Produzent/in ist (oder allenfalls zur Umstellung bereit ist).*

Rechtliche Voraussetzungen

Mehr Infos zu den rechtlichen Voraussetzungen: → [Betriebsgemeinschaft Rechtsgrundlagen \(PDF\)](#)